

Dienstbetrieb im Bereich Beratungshilfeangelegenheiten

Bitte überlegen Sie zunächst, ob eine persönliche Vorsprache zwingend erforderlich ist oder ob Ihr Anliegen nicht auch schriftlich vorgebracht werden kann.

Der Antrag auf Bewilligung von Beratungshilfe kann schriftlich gestellt werden, so dass es einer Vorsprache im Gericht nicht bedarf.

Ein Muster für einen Antrag auf Bewilligung von Beratungshilfe finden sie unter:

[Antrag Beratungshilfe](#)

Weitere Hinweise zum Antrag auf Bewilligung von Beratungshilfe finden Sie im Info-Blatt Beratungshilfe unter:

[Hinweise Beratungshilfe](#)

Soweit eine persönliche Vorsprache dennoch zwingend erforderlich sein sollte, ist zu beachten, dass für die Beantragung von Beratungshilfe ausschließlich die folgenden Sprechzeiten gelten:

- Montag bis Freitag, jeweils von 8:00 Uhr bis 10:00 Uhr
- Donnerstag von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Ausgabe der Wartemarken:

- Montag bis Freitag, jeweils von 8:00 Uhr bis 10:00 Uhr
- Donnerstag von 14:00 Uhr bis 14:45 Uhr

Es kann, da keine vorherige Terminvereinbarung erfolgen muss, zu Wartezeiten kommen.